

07.07.2003

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Entbürokratisierung:**

### **Straßenverkehrsämter entlasten, Zulassungsverfahren kundenfreundlich den technischen Überwachungsvereinigungen übertragen**

In einem Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz wurde ein Teilbereich der Zulassung von Fahrzeugen dem TÜV versuchsweise „übergeben“. Die Betriebserlaubnis und Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheins durch die Technische Prüfstelle bei Änderungen an Fahrzeugen wurde dabei auf den TÜV „übertragen“. Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz waren positiv. Allerdings konnte der TÜV in Rheinland-Pfalz aufgrund fehlender bundesgesetzlicher Regelungen nicht als Beliehener und damit direkt in Erfüllung staatlicher Aufgaben für diesen Bereich agieren und weitere Einsparpotentiale für die öffentliche Hand realisieren.

In Nordrhein-Westfalen sollen unter strikter Beachtung des Datenschutzes künftig die EDV-Möglichkeiten zwischen den Straßenverkehrsämtern, dem Kraftfahrtbundesamt und den technischen Überwachungsvereinigungen geschaffen und genutzt werden und die Zulassungsverfahren auf die technischen Überwachungsvereinigungen übertragen werden. Bei den Straßenverkehrsämtern sollen nur noch die Dienst- und Fachaufsicht verbleiben.

Eine solche Übertragung der Zulassungsverfahren erspart den Bürgerinnen und Bürgern zeitraubende Wege zwischen Straßenverkehrsamt und den technischen Prüfstellen und entlastet die öffentliche Hand. Änderungen in dieser Richtung sind ein wichtiger Schritt zur einer kundenfreundlichen Verwaltungsvereinfachung. Für schnelle Leistung für den Bürger brauchen wir solche gestrafften Verfahrensabläufe.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert:

1. Sich auf Bundesebene für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen einzusetzen, um über die Beleihung von technischen Überwachungsvereinigungen (TÜV, DEKRA, KÜS u. a.) das komplette Zulassungsverfahren von Fahrzeugen zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr bei den technischen Prüfstellen zu konzentrieren.

Datum des Originals: 07.07.2003/Ausgegeben: 08.07.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

2. Nach Schaffung der gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen direkt mit der Beleihung für das komplette Zulassungsverfahren von Fahrzeugen zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zu beginnen und dies bei den technischen Prüfstellen zu konzentrieren.
3. Bis Oktober 2003 dem Landtag einen Vorschlag über die Beleihung der technischen Überwachungsvereinigungen auch für das Führerscheilverfahren zu unterbreiten.

Karl Peter Brendel  
 Dietmar Brockes  
 Brigitta Capune-Kitka  
 Horst Engel  
 Dr. Stefan M. Grüll  
 Dr. Robert Orth  
 Dr. Gerhard Papke  
 Dr. Jana Pavlik  
 Christof Rasche  
 Dr. Stefan Romberg  
 Joachim Schultz-Tornau  
 Dr. Daniel Sodenkamp  
 Jan Söffing  
 Marianne Thomann-Stahl  
 Prof. Dr. Friedrich Wilke  
 Ralf Witzel  
 Dr. Ingo Wolf